

Reditus (deu)

Reditus: Pachtzahlung.

Beim *reditus* handelte es sich um eine Pachtzahlung an den Eigentümer des Landes. Seine regelmäßige Leistung hatte Beweiskraft hinsichtlich des Rechtszustandes des Landes, sollte der Pächter es als sein Eigentum beanspruchen.

HL

¹ J. Durliat, Finances publiques, S 92 Anm. 228; Codex Justinianus XI,48,20, Krueger S. 441f.; Digesten 50,4,18 Abs. 9, Mommsen S. 847.